CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2017/10

Allgemeine Verteilung

11. November 2016

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(30. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2017)

Punkt 5 a) der vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung**

Richtlinien 67/548/EWG und 88/379/EWG des Rates der Europäischen Union

Anmerkung des Sekretariats[[1]](#footnote-1)\*, [[2]](#footnote-2)\*\*

Einleitung

Das Sekretariat möchte den Sicherheitsausschuss darauf aufmerksam machen, dass die Richtlinien 67/548/EWG und 88/379/EWG des Rates der Europäischen Union, auf die in Fußnote \* des Unterabschnitts 3.2.4.3 verwiesen wird, aufgehoben wurden und die Fußnote daher geändert werden sollte.

Vorschlag

Fußnote \* des Unterabschnitts 3.2.4.3 Nummer 9 wie folgt ändern:

„\* ***Da bisher noch keine international verbindliche*** *Liste von CMR-Stoffen der Kategorie 1A und 1B existiert, findet hier in der Übergangszeit, bis zum Vorliegen einer solchen Liste, die Liste der CMR-Stoffe der Kategorie 1 und 2 entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils geänderten Fassung Berücksichtigung.“.*

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen CCNR- ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/10 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* Gemäß dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2016-2017 (ECE/TRANS/2016/28/Add.1 (9.3.)). [↑](#footnote-ref-2)